

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 29. Geschäftsjahr 2020

Rapport Annuel du Comité pour la 29ième année 2020

1. Vorbemerkung

Im März erfasste die Covid-19-Pandemie die Schweiz und die Welt. Sie bestimmte auch die Vereinsaktivitäten. Aufgrund der behördlichen Massnahmen und aus Gründen der Vorsicht fanden die Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses fortan online statt. Die ursprünglich auf den 25. April angesetzte wissenschaftliche Jahrestagung und die Generalversammlung wurden auf den 4. September verschoben und konnten physisch, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes, stattfinden.

2. Personelles

a) Vorstand

An der Generalversammlung vom 4. September, die in Bern stattfand, wurde Susanne Leuzinger, alt Bundesrichterin, Zürich, als neue Präsidentin gewählt. Regula Kägi-Diener, die das Präsidium - nach 2010-2015 - 2019 interimistisch nochmals für ein Jahr übernommen hatte, wurde unter Verdankung ihrer Verdienste und ihrer Bereitschaft, für ein Jahr einzuspringen, verabschiedet; gleichzeitig trat sie aus dem Vorstand zurück. Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb im Übrigen unverändert.

b) Arbeitsausschuss

Im Ausschuss amtierten bis zur Generalversammlung vom 4. September Regula Kägi-Diener, Susanne Leuzinger, Rainer J. Schweizer und Evelyne Sturm. Anschliessend ersetzte das langjährige Vorstandsmitglied Patricia Egli die aus dem Vorstand austretende Regula Kägi-Diener. Eliane Menghetti organisierte die Ausschusssitzungen in ihrem Büro und ab Ausbruch der Pandemie online, nahm als Beisitzerin teil und führte das Protokoll.

c) Sekretariat

Rosa Knöpfel, KnoeAG, Herisau, betreute das Sekretariat.

3. Vorstands- und Ausschusstätigkeit

Der Vorstand traf sich am 15. Juni und am 1. Dezember zu zwei virtuellen Sitzungen. Auch im Übrigen wurde elektronisch kommuniziert.

Der Ausschuss des Vorstandes traf sich zu insgesamt sieben Sitzungen, nämlich am 21. Januar in Zürich physisch und am 31. März, 19. Mai, 9. Juni, 8. Juli sowie 5. und 17. November virtuell.

4. Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 4. September 2020 im Anschluss an die Jahrestagung in Bern statt. Sie befasste sich mit der Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung, verabschiedete Regula Kägi-Diener als Interimspräsidentin und wählte Susanne Leuzinger zur neuen Präsidentin. Infolge der Kündigung des Mandates durch die langjährigen Revisoren der Dr. Rietmann & Partner wurde die Pemag RevisionsAG, Sursee (Herr Constantin Zehnder) als neue Revisionsstelle gewählt.

5. Wissenschaftliche Jahrestagung

Die Jahrestagung zum Thema "Parteien- und Politikfinanzierung - Demokratische und rechtsstaatliche Fragen" war ursprünglich auf den 24. April geplant, musste aber pandemiebedingt verschoben werden. Sie konnte am 4. September im Generationenhaus am Bahnhofplatz 2 in Bern unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt werden. Das Thema wurde mit Blick auf das Funktionieren der Parteien als Mittel der demokratischen Institutionen und auf die Auswirkungen der richterlichen Parteiabgaben auf die richterliche Unabhängigkeit gewählt.

Es wurden zwei Aspekte der Finanzierung von Parteien und politischen Kampagnen beleuchtet: die Finanzierung selbst und deren Transparenz. Während die Transparenz der Finanzierung in der Folge der Transparenzinitiative derzeit im Parlament verhandelt wird, ist die Frage, wie sich die Parteien finanzieren und ob es eine staatliche Parteienförderung braucht, derzeit weniger Diskussionsgegenstand als in den Neunzigerjahren. Eine vermehrte Aktualität könnte sich in der Folge der Justizinitiative ergeben, welche den Einfluss der politischen Parteien auf die Richterwahlen zurückbinden will und damit die Mandatssteuern der Richterinnen und Richter als Finanzierungsquellen der Parteien in Frage stellt. Sowohl die Empfehlung der Groupe d'Etats contre la corruption des Europarats (GRECO) an die Schweiz, Regeln zur Transparenz der Politikfinanzierung zu schaffen, als auch ihre Empfehlung, die Praxis der Mandatssteuern aufzugeben, haben gezeigt, dass die schweizerische Gesetzgebung im europäischen Vergleich singulär ist.

Patricia M. Schiess Rütimann, Titularprofessorin an der Universität Zürich und Forschungsleiterin am Liechtenstein-Institut, stellte verschiedene Modelle der Parteienfinanzierung in der Schweiz und im nahen Ausland (Liechtenstein, Österreich, Belgien, Deutschland) und die damit verbundenen Herausforderungen dar. Staatliche Finanzierung existiert in Form direkter Beiträge (zur freien Verfügung, z. B. nach Massgabe der Stimmenprozente, an Jugend- und Bildungsorganisationen, an die Parteipresse), in Form von Kostenerlassen (Sendezeit in Radio und Fernsehen, Versand von Wahlwerbung etc.) und in indirekter Form (z. B. steuerliche Absetzbarkeit von Parteispenden). Die Referentin gelangte zu folgenden Thesen: Parteienrecht ist schnelllebig und technisch (z. B. immer detailliertere Regelungen, um Schlupflöcher zu füllen), Parteienrecht ist stark national gefärbt (z. B. Regelungen auf mehreren Ebenen im föderalistischen System), Parteienrecht ist Wettbewerbsrecht (z. B. versuchen die etablierten Parteien, den Eintritt von neuen Parteien zu behindern). Transparenz bereitet Mühe (kann zu Spendenrückgang führen; politische Ansichten sind besonders schützenswerte Daten). Parteienrecht kommt nicht ohne Sanktionen aus, aber das Sanktionieren bereitet Mühe (z. B. nach Auflösung einer Partei infolge erfolgloser Wahlteilnahme). Die beiden anderen Referate waren der Transparenz der Parteien- und Politikfinanzierung gewidmet. Der am Institut für Politikwissenschaft

der Universität Zürich und am Zentrum für Demokratie, Aarau, tätige Politologe Thomas Milic beleuchtete die Parteien- und Politikfinanzierung in der Schweiz aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Zur Rolle des Werbebudgets und zur Frage, ob Abstimmungen käuflich sind, verwies er einleitend auf eine Aussage von Kriesi: "The best we can currently say in general terms about the influence of money on the outcome of Swiss direct-democratic campaigns ist that money does matter, but that it does not matter a lot". Bei ausgeglichenen Kampagnenbudgets wäre das Abstimmungsergebnis etwa bei der Ausschaffungsinitiative 2010 und der Steuergerichtsinitiativ 2010 anders ausgefallen. Auf individueller Ebene kann festgestellt werden, dass Werbebotschaften genutzt werden, aber meist nur von den politisch Interessierten, die ihnen gegenüber resistent sind; bei hochkonfliktiven Themen haben Kampagnen nur eine geringe Wirkung; die Mobilisierung ist abhängig von Kampagnenbudgets; viele Leute denken, Kampagnen hätten keinen Einfluss auf sie, wohl aber auf die anderen Stimmenden. Das Interesse an Kampagnenausgaben ist klein und die Medien berichten selten darüber, weil oft ohnehin bekannt ist, wer hinter den Kampagnen steht. Offenlegungspflichten können bewirken, dass die Kampagnenintensität und damit die Informiertheit und der Mobilisierungsgrad abnehmen; KMU und Privatpersonen dürften heikle Sachthemen nicht mehr unterstützen, während grosse Geldgeber unter Beachtung der Compliance-Vorschriften weiterhin Kampagnen finanzieren. Der dritte Referent war Martin Hilti, Geschäftsführer von Transparency International Schweiz. Die Organisation befasst sich schwerpunktmässig mit der Politikfinanzierung, dem Lobbying, der Integrität der Wirtschaft und weiterer nicht-staatlicher Akteure sowie dem Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern. In seinem Referat zur Funktion und Bedeutung der Politikfinanzierung und zu den aktuellen Entwicklungen bezeichnete er Transparenz als wesentlichen Bestandteil der demokratischen Meinungsbildung, welche die demokratische Legitimation und das für die Demokratie unabdingbare Vertrauen schafft. Transparenz deckt Probleme und Unstimmigkeiten auf und wirkt damit präventiv ihrer Entstehung entgegen. Sie muss sich zwingend auch auf die Finanzierung erstrecken, weil Geld in jedem gesellschaftlichen Bereich eine wesentliche Rolle spielt und die Transparenz der Finanzierung damit eine wesentliche Information für die Stimmberechtigten darstellt. Transparenz ist gefestigter Standard in Staatsverträgen, muss aber national umgesetzt werden. In der Schweiz fehlt neben den Fraktionsbeiträgen eine Regelung, während in mehreren Kantonen teilweise in jüngster Zeit Vorschriften erlassen wurden. Auch in Gemeinden bestehen entsprechende Bestrebungen. Der Referent stellte die breit abgestützte Transparenzinitiative im Einzelnen vor (Parteien legen die Herkunft der Spenden über 10'000 Franken offen; Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als 100'000 Franken einsetzen, deklarieren Grossspenden; Zahlen werden vor der Wahl oder Abstimmung publik gemacht; anonyme Spenden sind verboten). Der vor der Debatte im Nationalrat vorliegende Gegenentwurf auf Gesetzesebene sieht davon abweichend die Anonymität der Spenden, viel höhere Schwellenwerte und keine wirksame Kontrolle vor.

In der anschliessenden Diskussion, an der unter der Leitung von Susanne Leuzinger nebst den Referierenden Nationalrätin Irène Kälin und die Rechtswissenschaftlerin Odile Ammann von der Universität Zürich sowie die weiteren Anwesenden teilnahmen, wurde mehrfach die Meinung geäussert, dass sich die Politik vermehrt mit staatlicher Parteienfinanzierung befassen sollte, weil sie der ungleichen Verteilung der finanziellen Mittel der politischen Parteien und damit einem Demokratiedefizit entgegenwirken kann; durch den allfälligen Wegfall der Mandatssteuern würde sich die ungleiche Mittelverteilung verschärfen. Dem Ausbau der indirekten Förderung und dem Erlass von Kosten wurden mehr Realisierungschancen eingeräumt als einer direkten finanziellen Unterstützung. Den in den Referaten genannten möglichen Nachteilen der Transparenz von Politikfinanzierung wurde entgegengehalten, dass das Transparenzgebot nur

für Grossspenden gelten soll und somit für die überwiegende Zahl der Spenderinnen und Spender gegenüber der geltenden Rechtslage keine Änderung bewirkt. Die Erfahrungen in den Kantonen zeigen, dass die Einführung der Transparenz nicht zu einem Spendenrückgang geführt hat (wobei dies allerdings auch mit den weitgehend fehlenden Sanktionsmöglichkeiten erklärt werden könnte). Bei den Grossspenden ergibt die Abwägung der auf dem Spiel stehenden Interessen, dass der Transparenz der demokratischen Meinungsbildung prinzipiell der Vorrang einzuräumen ist. Im Abstimmungskampf sollte aber auch der konkrete Nutzen der Transparenz der Grossspenden für die demokratische Meinungsbildung gezeigt werden. Das Transparenzgebot ist nicht erfüllt, wenn es sich auf die Nennung des Umfangs der (anonymen) Spenden beschränkt. (Die Referate sind auf der Website von ICJ-CH, Publikationen, zu finden.)

6. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr zwei Rundbriefe zugestellt. Im Rundbrief vom September wurde über die Jahrestagung berichtet. Der Rundbrief vom Dezember gab einen vertieften Einblick in die aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte der Internationalen Juristenkommission (z. B. Hinweise auf den Themenkreis Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus / Menschenrechte / Rechtsstaatlichkeit; Eröffnung von Möglichkeiten zur Mitverfolgung von Webinars und Online-Konferenzen) und die Beziehungen der Schweizerischen Sektion zur Internationalen Juristenkommission (thematisch, personell, geografisch, Veröffentlichung von Statements zu schweizerischen Themen). Informiert wurde auch über Aktivitäten der Organisationen, in denen ICJ-CH Mitglied ist (humanrights.ch, NGO-Plattform Menschenrechte, Schweizerisches Sozialarchiv, vgl. Ziff. 10 unten). Die Mitglieder wurden zudem auf das Human Rights Film Festival Zürich hingewiesen, bei dem ICJ-CH als Kooperationspartnerin mitwirkt (vgl. Ziff. 10 unten).

7. Stellungnahmen

Nachdem bereits fünf vom UNO-Menschenrechtsrat ernannte Sonderbeauftragte für Menschenrechtsfragen dem Bundesrat ihre sehr ernstesten Einwendungen unterbreitet hatten, wies der Vorstand die Mitglieder des Nationalrats mit Eingabe vom 17. Juni darauf hin, dass das sich damals in Beratung befindliche Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus in verschiedenen Punkten gegen verfassungsmässige Grundrechte und internationale Menschenrechtsabkommen (EMRK, Kinderrechtskonvention u.a.), welche die Schweiz ratifiziert hatte, versties. Insbesondere die Begriffe des "terroristischen Gefährders", der "terroristischen Gefährderin" und der "gesicherten Unterbringung von Gefährdern" waren viel zu offen und unbestimmt, und der bis zu neun Monaten mögliche Hausarrest sollte nicht gegen Kinder und Jugendliche verhängt werden dürfen. Die Internationale Kommission unterstützte auf ihrer Website das Anliegen der Schweizerischen Sektion. Gegen das vom Parlament verabschiedete Gesetz wurde inzwischen das Referendum ergriffen.

Mit Statement vom 29. November bedauerten die Internationale Juristenkommission und die Schweizerische Sektion die gleichentags erfolgte Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative, dies, nachdem sich 2011 die Jahrestagung der Schweizerischen Sektion und 2017 die gemeinsame Tagung der österreichischen, der deutschen und der schweizerischen Sektion mit dem Thema befasst hatten. Die Volksinitiative hatte verlangt, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz auch im Ausland die international anerkannten Menschenrechte und die internationalen Umweltstandards zu respektieren haben und dafür sorgen müssen, dass diese auch von den

von ihnen kontrollierten Unternehmen respektiert werden. Bei Verletzung der erforderlichen Sorgfalt sollten die schweizerischen Unternehmen auch für die von ihnen kontrollierten Unternehmen haften. Dass die Volksinitiative zwar nicht das Ständemehr, wohl aber das Volksmehr erzielt hatte, wurde im Statement als starker Fingerzeig für die konsequente Umsetzung des parlamentarischen Gegenvorschlags und die zukünftige Gesetzgebung bezeichnet (s. auch Ziff. 9).

An seiner Sitzung vom 15. Juni beschloss der Vorstand Richtlinien zur Lancierung und Unterstützung von Petitionen und ähnlichen Vorstössen. Damit wurde das Zusammenwirken von Präsidium, Arbeitsausschuss und Vorstand geregelt und die letztliche Zuständigkeit des Vorstandes festgehalten. Inhaltlich sollen Petitionen unterstützt werden können, die auf der Linie des Vereinszweckes liegen und inhaltlich überzeugen. Vorstand und Ausschuss beachten die parteipolitische Neutralität der ICJ-CH. Der Vorstand überprüft in zwei Jahren, ob sich die Richtlinien bewähren.

8. ICJ Genf

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH, ist seit 2013 Kommissar und stellt damit die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher.

a) Tätigkeitsschwerpunkte

Für die ICJ wie für die ganze Welt standen die COVID-19 Pandemie und staatliche Massnahmen, sie zu bekämpfen, 2020 im Mittelpunkt. Sie war in viererlei Hinsicht betroffen: Die Durchführung ihres traditionellen Einsatzes für Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte war erschwert; sie hatte mehr Mühe, die nötigen Mittel zu beschaffen; die Bekämpfung der Pandemie erfolgte häufig auf Kosten der Rechtstaatlichkeit und der Menschenrechte; die Pandemie traf am meisten die Rechte der Schwächsten. Die Notwendigkeit, praktisch alle Tätigkeiten online durchzuführen, erlaubte es aber auch, ein weiteres Publikum anzusprechen und Kommissare und nationale Sektionen einfacher an der Arbeit der ICJ teilhaben zu lassen (s. Ziff. 6).

Millionen von Menschen auf der ganzen Welt haben infolge der Pandemie Tod und Krankheit erlitten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen haben noch mehr Millionen in Armut, Hunger und Arbeitslosigkeit getrieben. Von Regierungen auf der ganzen Welt wurden beispiellose Einschränkungen eingeführt, darunter Ausnahmezustände, Reisebeschränkungen, Grenzkontrollen, Versammlungsbeschränkungen oder vollständige Ausgangssperren.

Die Pandemie hat die Mitarbeitenden des Sekretariats direkt betroffen und deren Fähigkeit, ihre Arbeit auszuführen, erheblich erschwert. Die Priorität besteht weiterhin darin, die Mitarbeitenden so weit wie möglich zu schützen. Die Zukunft der Organisation wird aber von der Stärkung der Finanz- und Verwaltungsinfrastruktur und der Verbesserung der Mittelbeschaffung zur Überwindung der tiefgreifenden gegenwärtigen Finanzkrise abhängen, die auch durch geänderte Prioritäten der Geberländer bedingt ist.

Die Aktivitäten wurden wegen Pandemie-bedingter Einschränkungen und mangels Finanzierung in einer Zeit eingeschränkt, in der sie am nötigsten gewesen wären. Trotz dieser Rückschläge konnte die ICJ auf die Krise reagieren und erhebliche Anstrengungen und einige Erfolge bei der Umsetzung ihrer regionalen Aktivitäten und globalen thematischen Projekte erzielen. Missionen und alle anderen Reisen wurden abgesagt und durch Konferenzen, Schulungen und Meetings ersetzt, die online abgehalten wurden.

Viele Programme mussten – und konnten dank dem Einverständnis der Geldgeber – abgeändert werden, um besser auf die unmittelbaren Auswirkungen der Krise reagieren zu können und in längerfristigen Strategien zur Förderung der Menschenrechte Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsbedenken zu berücksichtigen.

Die Mitarbeitenden auf der ganzen Welt haben mit Kreativität und Innovation reagiert. So gab es etwa informelle Arbeitsgruppen, die weltweit Mitarbeiter vereinten, um Fragen im Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit, auf LGBTI-Rechte und auf wirtschaftliche und soziale Rechte zu erörtern. Dieser flexible Ansatz hat schnellere Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie ermöglicht, bei der sich die ICJ dafür eingesetzt hat, die Reaktion auf die Pandemie (insbesondere für die am stärksten marginalisierten Gruppen) zu verbessern und unnötige Einschränkungen der Menschenrechte zu bekämpfen, die mit dem gesundheitlichen Notstand begründet wurden; im Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität konnten Fortschritte in einem Land genutzt werden, um Kampagnen in anderen Ländern zu unterstützen; und in der Arbeit zur Rechenschaftspflicht hat eine flexiblere Finanzierung es ermöglicht, auf neue Herausforderungen, beispielsweise in Myanmar, Kolumbien, Eswatini, Ägypten, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten zu reagieren.

Die Online-Schulungen wurden fortgesetzt, auch für Richterinnen und Richter zu Themen wie Migration und Auswirkungen von Covid-19 auf den Zugang zu Gerichten. In Europa konnte durch amicus curiae Eingaben an nationale und regionale Gerichte eine fortschrittliche Rechtsprechung zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, Terrorismusbekämpfung, Rechenschaftspflicht, Menschenrechten und Wirtschaft sowie die Auswirkungen von Kriminalisierung und Entkriminalisierung auf die Menschenrechte gefördert werden.

Die grössten Erfolge waren möglich, wenn schnell reagiert werden konnte, aber dies war oft nicht möglich, da der größte Teil der Finanzierung auf vordefinierte Projekte beschränkt ist.

b) Neuer Strategieplan 2021-2025

Die Entwicklung einer neuen Strategie für 2021 - 2025 befindet sich in der Endphase, obwohl sie durch Beschränkungen der internationalen und externen Konsultation von Interessengruppen stark beeinträchtigt wurde. Nach der Ausarbeitung des Entwurfs im Juni berief die ICJ zwei Ferngespräche mit den Kommissaren ein, an denen auch Marco Sassòli teilgenommen hat, um die Auswirkungen von COVID-19 auf die Menschenrechte im Kontext der Siracusa-Grundsätze über Rechtstaatlichkeit in Notstandssituationen (Siracusa Principles on the Limitation and Derogation Provisions in the International Covenant on Civil and Political Rights von 1984) zu erörtern. Diese Diskussionen flossen in die nächste Phase der Ausarbeitung der Strategie ein. Die Herausforderung ist, abgesehen von der Finanzierung, die Verteidigung der traditionellen Rechtsstaatlichkeit mit der Bewältigung der neuen Herausforderungen zu kombinieren. Wie im vorhergehenden strategischen Plan wird der neue strategische Plan aktuelle Themen hervorheben, insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte und den Schutz der Menschenrechte im Kontext des Cyberspace und sich rasch entwickelnder technologischer Veränderungen. Es kann auch zu Verschiebungen derer Prioritäten kommen, da die aktuelle Situation im Kontext der Menschenrechte zahlreiche andere Herausforderungen mit sich bringt. Der strategische Plan muss die erheblichen Auswirkungen dieser Krise auf die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte auf der ganzen Welt berücksichtigen. In Zukunft wird ein noch grösseres Bedürfnis nach den Aufgaben der ICJ zur Verteidigung einer regelbasierten globalen Ordnung und zur Stärkung der internationalen Institutionen für Gerechtigkeit und Menschenrechte bestehen. Die neue Strategie muss flexibel genug sein, um die wesentliche Aufgabe der

Stärkung globaler, regionaler und nationaler Institutionen fortzusetzen und uns gleichzeitig auf die bekannten und unbekanntenen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten (zu den Kontakten der ICJ-CH mit dem Internationalen Sekretariat s. Ziff. 9).

9. Zusammenarbeit mit ICJ Genf und anderen Sektionen der ICJ

a) ICJ

Die Schweizerische Sektion, vertreten durch ihre neue Präsidentin, Susanne Leuzinger, und Marco Sassòli, hatte am 7. Oktober ein fruchtbares Treffen mit dem ICJ Sekretariat in Genf, vertreten durch den Generalsekretär Sam Zarifi und seine wichtigsten Mitarbeitenden. Es fand ein Austausch über die aktuellen Aktivitäten und gegenseitigen Erwartungen von ICJ und ICJ-CH statt, und es wurde ein engerer Informationsaustausch und die Möglichkeit einer engeren Mitarbeit der ICJ-CH bei den internationalen Aktivitäten vereinbart. Das Bewusstsein der Mitglieder der Schweizerischen Sektion, Teil der internationalen Organisation zu sein, soll weiter gestärkt werden. Sorgen bereitet ICJ, dass die Schweiz ihre finanziellen Beiträge an die Organisation eingestellt hat.

Eine erste Gelegenheit für eine engere Zusammenarbeit ergab sich mit der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative am 29. November. Die ICJ betrachtete einen solchen Verfassungstext als einen grossen Fortschritt und ein Beispiel, dem andere Länder im Fall einer Annahme hätten folgen sollen, da die Schweiz als wichtiger Sitzstaat multinationaler Konzerne bekannt ist. Für den Fall der Annahme der Initiative wurde in drei Sprachen eine gemeinsame Medienmitteilung ausgearbeitet, welche die Initiative und das Schweizer System von Verfassungsinitiativen erläuterte. Nach dem Scheitern der Initiative am Ständemehr wurde eine gemeinsame kürzere Mitteilung nur auf Englisch veröffentlicht, welche das Ergebnis bedauerte, aber doch als einen wichtigen Schritt für die Zukunft bezeichnete (<https://www.icj.org/switzerland-icj-regrets-rejection-of-responsible-business-initiative-but-strong-popular-support-is-a-historic-achievement-that-should-count-for-the-future/>). ICJ unterstützte auf ihrer Website auch die Stellungnahme der Schweizerischen Sektion zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, vgl. Ziff. 7).

Pandemiebedingt führte ICJ Veranstaltungen (Seminare und Konferenzen) vermehrt virtuell durch, sodass gewisse Anlässe von einem weiteren Personenkreis besucht werden können (z.B. auf Youtube). Davon machten einige Vorstandsmitglieder der Schweizerischen Sektion Gebrauch. Falls Mitglieder ihr Interesse anzeigen, werden sie über die einem weiten Teilnehmerkreis offen stehenden und den nationalen Sektionen mitgeteilten online-Veranstaltungen und über Verlautbarungen informiert (vgl. Ziff. 6).

b) ICJ-EI

Die frühere Präsidentin, Regula Kägi-Diener, nahm am 27. April an einem vom Europe and Central Asia Programme (ICJ-EI) organisierten Online-Meeting der (einiger) europäischen Sektionen zum Thema "COVID19 crisis response" teil. Die Diskussionsrunde legte den Finger auf verschiedene heikle Aspekte der dringlich getroffenen Massnahmen: Die niederländische Sektion äusserte Bedenken, dass die App zur Verfolgung der Ansteckungen gegen Persönlichkeitsrechte (Datenschutzrechte) verstösst, die Sektion von Grossbritannien wies auf Probleme hin, die sich für den Zugang zur Justiz ergeben, die norwegische Sektion war in den Erlass der Notmassnahmen involviert und konnte Verbesserungen einbringen, im Übrigen gab sie der

Sorge Ausdruck, dass sich für die Flüchtlinge, nicht zuletzt in den Lagern, die Situation mannigfaltig und erheblich verschlechtern könnte, von der schweizerischen Sektion wurde auf Fragen der demokratische Legitimation der Massnahmen und auf die verschärfte Situation im Zusammenhang mit sozialen und wirtschaftlichen Rechten hingewiesen. Die Veranstalter machten beliebt, den Kontakt mit ICJ Genf zu halten. Am 5. November fand ein weiteres Online-Meeting statt, an dem die neue Präsidentin, Susanne Leuzinger, für die ICJ-CH teilnahm. Berichtet wurde wiederum von den Covid-19-Strategien der verschiedenen Länder im Verhältnis zu den Menschenrechten, ebenso von Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten. Es war interessant zu erfahren, dass nicht nur das Generalsekretariat und ICJ-EI, sondern auch nationale Sektionen Projekte in anderen Ländern durchführen.

c) ICJ-D

Die Deutsche Sektion der ICJ verschob pandemiebedingt ihre Jahrestagung auf 2021 und bot stattdessen am 23. Oktober einen Online-Vortrag zum Thema "Die Rolle der Weltgesundheitsorganisation in der SARS-CoV-2-Pandemie" mit einem Referat von Gian Luca Burci (Direktor des Programms für globales Gesundheitsrecht am Genfer Graduate Institute und ehemaliger Rechtsberater der Weltgesundheitsorganisation). Darin wurden die Rolle der WHO in der Bekämpfung von vergangenen und der aktuellen Pandemie aufgezeigt und die Herausforderungen geschildert, die sich beim Versuch einer einheitlichen Umsetzung von Massnahmen ergeben. Gewichtige Themen sind die rechtliche Qualifikation der Massnahmen ("soft law"), die multidimensionale Betroffenheit nicht nur der souveränen Staaten, sondern auch anderer Stakeholder mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen wie Gesundheitsministerien (nicht immer einig mit eigener Regierung), Wissenschaft und Forschung, Mediziner und medizinisches Personal, Pharmaindustrie, betroffene Bevölkerung und die damit einhergehenden Beeinflussungsversuche ("soft power") und schliesslich die fehlenden Enforcement-Instrumente (bei transnationalen Sachverhalten wie Seuchen/Krankheiten zentral). Die neue Präsidentin, Susanne Leuzinger, und das Vorstandsmitglied Eliane Menghetti nahmen an der Online-Veranstaltung teil.

d) ICJ-A

Die Österreichische Juristenkommission lud auf 20. Oktober abends zu ihrer Herbsttagung zum Thema "Verfassungsfragen der Corona-Gesetzgebung" ein. Aus der Schweizerischen Sektion konnte niemand teilnehmen.

10. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

Die Sektion Menschenrechte der Direktion für Völkerrecht des EDA führt seit einigen Jahren einen institutionalisierten Dialog mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren der Schweizer Zivilgesellschaft, um das Verständnis und die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz zu fördern und über die wichtigsten Dossiers zu informieren. ICJ-CH nimmt an diesen Fachtagungen jeweils teil. Pandemiebedingt konnte sie 2020 nicht durchgeführt werden

Die ICJ-CH beteiligt sich nach wie vor am erweiterten Kreis in der NGO-Plattform Menschenrechte, welche sich vor allem als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR versteht. Das Vorstandsmitglied Susanne Leuzinger vertrat die ICJ-CH in diesem Gremium und nahm am 5. März an der Retraite zum Thema "Aufbruch in die Zukunft der NGO-Plattform" teil.

Die Vorstandsmitglieder Pascal Mahon (Themenbereich Migration / Universität Neuchâtel) und Judith Wytttenbach (Themenbereiche Geschlechterpolitik, Polizei und Justiz / Universität Bern) waren auch im Berichtsjahr für das SKMR tätig.

Das Vorstandsmitglied Patricia Egli beantwortete den Fragebogen des Expert Council NGO-Recht des Europarats zur innerstaatlichen Implementierung der Empfehlung CM/Rec (2007) 14 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum rechtlichen Status von Nichtregierungsorganisationen in Europa vom 10. Oktober 2007.

Wie schon 2019 beteiligte sich ICJ-CH am Zürcher Human Rights Film Festival. Das HRFF fand vom 3. bis 8. Dezember 2020 zum sechsten Mal, wiederum im Kino Kosmos, statt. Wegen Corona war lange ungewiss, ob und wie das Festival stattfinden wird. Glücklicherweise konnte es unter Einhaltung der COVID-19-Schutzmassnahmen wie vorgesehen und kurz vor der angeordneten Schliessung aller Kultureinrichtungen durchgeführt werden. Wegen der Planung buchstäblich „auf Sicht“ war das Programm dieses Jahr schmalere wie gewohnt. Anders als im Vorjahr bot sich ICJ-CH darum keine Gelegenheit, als NGO-Partnerin aufzutreten, welche die Rolle übernimmt, einen Film zu präsentieren und ein zum Filmthema abgestimmtes Podium zu organisieren. Die ICJ-CH beteiligte sich deshalb als Kooperationspartnerin mit einem Beitrag von CHF 2'000.-. Die 20 Filme aus verschiedenen Kontinenten haben trotz ihrer Heterogenität eines gemeinsam: Sie zeigen wie mutige Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer, beispielsweise informell Beschäftigte, Sexarbeiterinnen, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Journalistinnen oder Filmemacherinnen, sich durch unhaltbare Zustände oder widrige Machtstrukturen kämpfen und sich gegen Diskriminierung oder für ihre Rechte einsetzen, ohne dabei ihre Würde zu verlieren.

Im Rundbrief wird jeweils auf Aktivitäten der Organisationen, denen ICJ-CH angehört (NGO-Plattform Menschenrechte, humanrights.ch, Schweizerisches Sozialarchiv), hingewiesen (s. Ziff. 6).

11. Sekretariat und Revisor

Das Sekretariat wird von Rosa Knöpfel von der KnoeAG, Herisau, geführt.

Für die Protokollierung der Vorstandssitzung und der Generalversammlung konnte der Vorstand auf Vera Baumann, Bern, zählen, für die Organisation und Protokollierung der Ausschusssitzungen auf die frühere Präsidentin Eliane Menghetti.

Die Website www.icj-ch.org wurde mit Unterstützung eines externen Webmasters (update AG, Zürich) - auch nach ihrem Rücktritt aus dem Vorstand - von Regula Kägi-Diener betreut.

Der Einsatz dieser Personen stellt das gute Funktionieren des Vereins sicher, wofür ihnen bestens gedankt sei.

Als Revisor amtierte wie bereits in früheren Jahren pro bono Kurz Kränzlin, Rietmann & Partner, St. Gallen.

12. Mitgliederbewegung und Finanzielles

Im Jahre 2020 traten der Vereinigung 12 Mitglieder bei und 4 Mitglieder traten aus. Insgesamt erhöhte sich der Mitgliederbestand erfreulicherweise von 124 auf 132 Personen.

Die finanzielle Lage entwickelte sich positiv und endete mit einem kleinen Gewinn. Zwar wirkte sich die Erhöhung der Mitgliederzahl noch nicht aus, da die Mitglieder im Beitrittsjahr keinen Mitgliederbeitrag bezahlen, aber anders als im Vorjahr bezahlten lediglich 3 Mitglieder den Mitgliederbeitrag nicht. Zudem fielen pandemiebedingt weniger Kosten an (Reisekosten an Vorstands- und Ausschusssitzungen, nur virtuelle Kontakte mit ausländischen Sektionen, Schutzkonzept an der physisch durchgeführten Jahresversammlung in Bern). Leider leistete die Direktion für Völkerrecht des EDA anders als in früheren Jahren keinen Beitrag an die Jahresversammlung 2020.

Zusammensetzung des Vorstandes

Regula Kägi-Diener, Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin, Dübendorf, Präsidentin (ad interim) und Mitglied bis 4. September 2020

Susanne Leuzinger, Dr. iur., alt Bundesrichterin, Zürich, Präsidentin ab 4. September 2020

Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Vicepräsident

Florence Aubry Girardin, Dr. iur., juge fédérale, Lausanne

Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Bundesverwaltungsrichter, Basel/St. Gallen

Federica De Rossa Gisimundo, Prof. Dr. iur., nebenamtl. Bundesrichterin, Lugano

Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen/Zürich

Eliane Menghetti, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich

Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel

Daniel Möckli, Prof. Dr. iur., Zürich

Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen

Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel

Evelyne Sturm, Dr. iur., LL.M., Binningen

Judith Wytttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o KnoeAG, Wiesen 2488, 9100 Herisau